



PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

Persönlich / vertraulich

Stadtwerke Rheine GmbH
Herr Christian Kaisel
Aufsichtsratsvorsitzender
Hafenbahn 10
48431 Rheine

PricewaterhouseCoopers Legal
Aktiengesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf
Postfach 10 50 53
40041 Düsseldorf
www.pwclegal.de

Tel.: +49 211 981-4776
Mobil: +49 15116784686
arne.ferbeck@pwc.com

13. Mai 2025
AFE
DEE00100879.1.1

nur per E-Mail: christian.kaisel@gmx.de

Arbeitsrechtliche Beratung

hier: Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsräte im Konzernverbund Stadtwerke Rheine GmbH

Sehr geehrter Herr Kaisel,

wir nehmen Bezug auf die Beauftragung vom 16. Februar 2025 zur Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder der Aufsichtsräte im Konzernverbund Stadtwerke Rheine GmbH, konkret für

- den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH,
- den Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH,
- den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH,
- den Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH und
- den Aufsichtsrat der RheiNet GmbH.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen nachstehend unsere Bewertungsergebnisse.

A. Sachverhalt

Die Aufsichtsräte der vorgenannten Gesellschaften im Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH sind jeweils personenidentisch besetzt.

Vor diesem Hintergrund wird die Vergütung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit für die vorgenannten Gesellschaften im Konzernverbund der Stadtwerke

...

Rheine GmbH durch die Stadtwerke Rheine GmbH als Holdinggesellschaft geregelt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Konzernverbund erfolgt somit ausschließlich durch Zahlungen seitens der Stadtwerke Rheine GmbH. Diese Zahlungen decken den Aufwand der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit für sämtliche vorgenannten Gesellschaften vollständig ab.

So erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit für die vorgenannten Gesellschaften eine monatliche Pauschalvergütung. Diese beträgt

- für Aufsichtsratsmitglieder EUR 200,00 je Monat,
- für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates EUR 300,00 je Monat.
- für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates EUR 400,00 je Monat,

Für die zusätzliche Tätigkeit im Rahmen der Tätigkeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und der Beiratstätigkeit erhalten Aufsichtsratsmitglieder, die eine solche Tätigkeit ausüben, eine (ergänzende) monatliche Pauschalvergütung in Höhe von 30,00 EUR je Monat.

Zudem werden Zahlungen (Sitzungsgelder) für die Teilnahme an Sitzungen wie folgt gewährt:

- für die Vertretung in Aufsichtsratssitzungen: 75,00 EUR je Sitzung*
- für die Vertretung in Arbeitskreisen, Ausschüssen und/oder Beirat 30,00 EUR je Sitzung*
- für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung 25,00 EUR je Sitzung*

(* Hierbei ist es unser Verständnis, dass die Sitzungstermine tagesgleich „für alle Gesellschaften“ (d.h. für sämtliche vorgenannten Gesellschaften) abgehalten werden und dabei die vorgenannten Sitzungsgelder je Sitzungstag nur einmalig bemessen werden, auch wenn formaljuristisch mehrere Sitzungen abgehalten werden.)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, wie vorstehend dargestellt, wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit Wirkung zum 01. Juli 2021 festgelegt.

B. Grundlage der Bewertung (Überblick)

Unsere Bewertung basiert auf den öffentlich einsehbaren Jahresabschlüssen von vergleichbaren Stadtwerken und kommunalen Unternehmen, welche sich in geografischer Nähe zur Stadt Rheine befinden. Hierzu wurden Städte in NRW mit einer Einwohnerzahl von ca. 30.000 - 90.000 in einem Umkreis von ca. 150 km zur Stadt Rheine betrachtet.

Im Rahmen eines horizontalen Vergleichs wurden hierbei die Aufsichtsratsvergütung dieser Stadtwerke und kommunalen Unternehmen (Geschäftsjahr 2023) mit der derzeitigen Vergütungshöhe der Aufsichtsratsmitglieder des Konzernverbundes der Stadtwerke Rheine GmbH (ebenfalls Stand: Geschäftsjahr 2023) verglichen.

Hierbei haben wir dieselben Stadtwerke in unsere Betrachtung einbezogen, die bereits in der Bewertung zur Angemessenheit der Vergütung des Aufsichtsrats im Mai 2021 berücksichtigt wurden und haben die zwischenzeitliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds aufgezeigt.¹ Ebenso haben wir die Kenngrößen Umsatzerlöse, Bilanzsumme und Mitarbeiterzahl der jeweiligen Referenzunternehmen aufgenommen.

Stadtwerke	AR-Vergütung gesamt	Anzahl AR-Mitglieder	AR-Vergütung / Mitglied p.a.	Veränderung Vergütung / Mitglied zu 2019	Umsatzerlöse 2023	Bilanzsumme 2023	Mitarbeiter 2023
Konzernverbund Stadtwerke Rheine GmbH	78.000 EUR	21	Ø 3.714 EUR	+ 30,64 %²	264,5	190	206
Stadtwerke Ratingen GmbH	20.000 EUR	18	Ø 1.111 EUR	+ 48 %	191,4	254,5	236
Stadtwerke Lünen GmbH	27.130 EUR	12	Ø 2.261 EUR	- 13,81 %	196,2	249,4	334
Marl (Hertener Stadtwerke)	23.460 EUR	15	Ø 1.564 EUR	+ 13,33 %	137,1	113,3	194

¹ Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den Vergleichswerten um die Aufsichtsratsvergütungen und Unternehmenskennzahlen aus 2019 und 2023 handelt, da noch keine aktuelleren Zahlen verfügbar sind.

² Die Veränderung wurde auf Basis der durchschnittlichen Vergütung je Aufsichtsratsmitglied berechnet (2019: 19 Mitglieder, 2023: 21 Mitglieder).

Stadtwerke Velbert GmbH	41.000 EUR	17	Ø 2.412 EUR	+ 196,91 %	170,2	182,8	268
Viersen (NEW Kommunal-Holding GmbH)	96.750 EUR	21	Ø 4.607 EUR	- 5,34 %	1.452,1	2.187,4	2.404
Mindener Stadtwerke GmbH	17.000 EUR	11	Ø 1.545 EUR	+ 13,33 %	46,7	51,2	44
Stadtwerke Troisdorf GmbH	27.000 EUR	12	2.000 EUR ³	+ - 0	302,8	154,2	225
Stadtwerke Kleve GmbH	n/a	15	n/a	n/a	113,5	75,9	103
Stadtwerke Hilden GmbH	23.755 EUR	16 ⁴	Ø 1.486 EUR	+ 57,06 %	95,6	70	175
Stadtwerke Coesfeld GmbH	n/a	n/a	n/a	-	117,2	37,1	69
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	28.400 EUR	21	Ø 1.352 EUR	+ 66,97 %	147,9	134,1	145
Stadtwerke Neuss GmbH	21.197,48 EUR	15 ⁵	Ø 1.413 EUR	+ 2,72 %	36,4	196,7	61
Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH	21.000 EUR	10	Ø 2.100 EUR	+ 144,19 %	21,5	15	0
Stadtwerke Dinslaken GmbH	54.750 EUR	17 ⁶	Ø 3.221 EUR	+ 35,61 %	193,5	400,7	402

C. Bewertungsergebnis

Unter Berücksichtigung der Vergleichswerte für die Aufsichtsratsvergütung und der zwischenzeitlichen Veränderungen der Aufsichtsratsvergütung der Referenzunternehmen ist eine

³ Der Vorsitzende erhält 4.000 EUR/Jahr, der Stellvertreter 3.000 EUR/Jahr.

⁴ davon 3 stellvertretende Mitglieder, die im Jahr 2023 aber Zahlungen erhalten haben.

⁵ der Vorsitzende erhält 2.556,48 EUR/Jahr, der Stellvertreter 1.917,36 EUR/Jahr.

⁶ davon 2 beratende Mitglieder, die im Jahr 2023 aber Zahlungen erhalten haben.

Anhebung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder eines Versorgungsunternehmens in der

	bisher [EUR] (seit 01.07.2021)	neu [EUR] (Vorschlag)	Zahlung
AR-Mitglieder	200 / Monat	210 - 220 / Monat	pauschal
AR-Vorsitzender	400 / Monat	420 - 440 / Monat	pauschal
Stv. AR-Vorsitzender	300 / Monat	315 - 330 / Monat	pauschal
Für Tätigkeit in AK, Ausschüssen, Beirat der AR-Mitglieder	25 / Monat	26,25 – 27,50 / Monat	pauschal
Vertreter f. AR- Sitzungen	75 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	78,75 – 82,50 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Vertreter f. AK; Ausschüsse u. Beirat (AR-Mitglieder)	30 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	31,50 - 33 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell
Gesellschafterversam- mlung	25 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	26,25 – 27,50 / Sitzung (für alle Gesellschaften)	individuell

Größenordnung, Rechtsform und regionalen Lage der Stadtwerke Rheine GmbH um

5 bis 10 %

angemessen. Eine Erhöhung in dieser Spanne wäre sowohl auf die Pauschalvergütungen als auch die Sitzungsgelder anzuwenden.

Dies führt zu folgender Vergütungsübersicht:

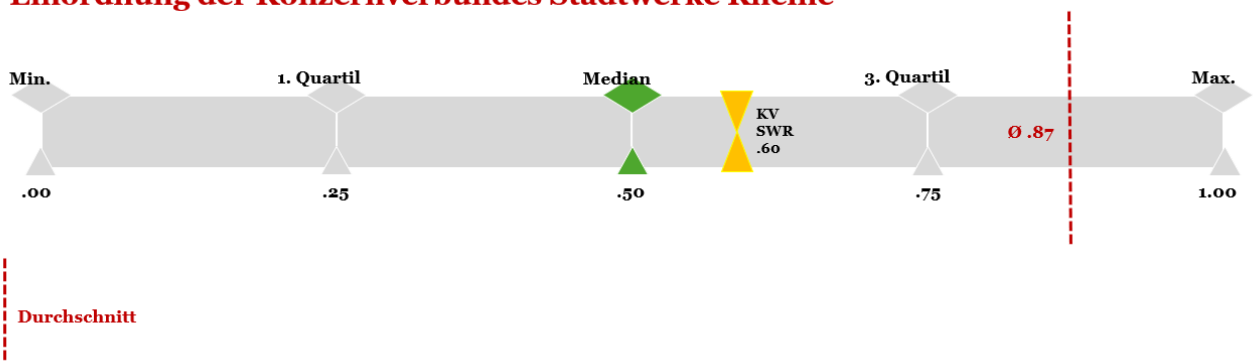
Die moderate Anhebung der Aufsichtsratsvergütung ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

D. Begründung

1. Unternehmenskennzahlen und Verantwortung

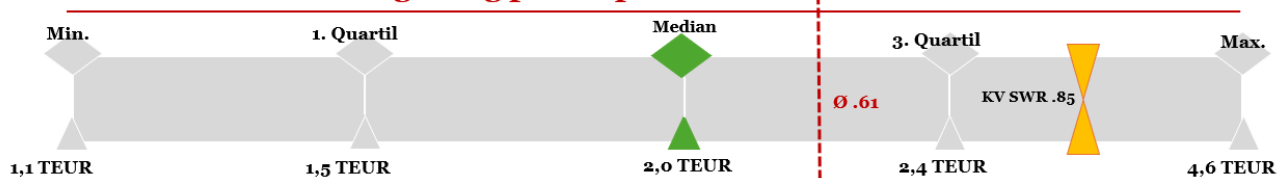
Zum einen positioniert sich der Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH bei einer Gleichgewichtung der Kenngrößen Umsatzerlöse, Bilanzsumme und Mitarbeiterzahl in einem Vergleich zu den oben angeführten Referenzunternehmen (auf dem .60 Perzentil) und demnach oberhalb des Medians.

Unternehmensvergleich Einordnung der Konzernverbundes Stadtwerke Rheine



Zwar liegt der Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH hinsichtlich der durchschnittlichen Vergütung pro Aufsichtsratsmitglied auf dem .85 Perzentil und demnach oberhalb des dritten Quartils.

AR-Durchschnittsvergütung pro Kopf



Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Aufsichtsratsmitglieder in allen Gesellschaften des Konzernverbunds eingesetzt sind und demnach die Aufgaben ein vielschichtiges Wissen aufgrund der verschiedenen Sparten erfordert, was wiederum zu einer gesteigerten Anforderung und

Verantwortung führt. Diese Besonderheit gilt es gesondert zu berücksichtigen und ist im Vergleich zu den Referenzunternehmen besonders hervorzuheben. Die verdichteten Anforderungen bei den personenidentischen Besetzungen in den einzelnen Gesellschaften erfordern ein breitgefächertes Wissen sowohl im Energie- und Wasserversorgungs-, Verkehrs-, Bäder- als auch im Telekommunikationsbereich. Demnach ist die Belastung der Aufsichtsratsmitglieder auch deutlich höher als in den Referenzunternehmen.

Insbesondere ist bei den Referenzunternehmen in Holding-Strukturen nicht zu erkennen, dass dort Aufsichtsratsmitglieder überhaupt mehrere Mandate im jeweiligen Konzernverbund wahrnehmen.

Die Aufsichtsräte des Konzernverbundes Stadtwerke Rheine GmbH wiederum übernehmen ihre Tätigkeit als Aufsichtsräte in sämtlichen Gesellschaften des Konzernverbundes. Dies gilt es hierbei hinsichtlich der Vielseitigkeit der Wirtschaftszweige und der Belastung gesondert zu berücksichtigen.

2. Veränderungen der durchschnittlichen Vergütung pro Aufsichtsrat der Referenzunternehmen

Gleichwohl ist zu beachten, dass bei den Referenzunternehmen die durchschnittliche Vergütung pro Aufsichtsrat im Vergleich zur letzten Betrachtung in 2021 (hierfür wurden für den Konzernverbund der Stadtwerke Rheine sowie für die Referenzunternehmen die Vergütungen aus dem Geschäftsjahr 2019 zugrunde gelegt) um durchschnittlich + 49,13 % angehoben wurde.

Betrachtet man im selben Zeitraum die Erhöhung der durchschnittlichen Vergütung des Aufsichtsrats im Konzernverbund der Stadtwerke Rheine GmbH, so stieg diese lediglich um + 30,64 % - und demnach um etwa 20% weniger im Vergleich zu den Referenzunternehmen - an.

3. Veränderung der Inflation von 2021 – 2025

Zudem ist auch die Inflation über die letzten Jahre zu beachten.

Der

	Verbraucherpreis index	Veränderung zum Zeitraum davor	Veränderung gesamt / Inflation
Mai 2021	102,6		
Mai 2023	116,5	+ 13,54 %	+ 13,54 %
April 2025	121,2	+4,04 %	+ 18,13 %

Verbraucherpreisindex⁷ lag im Zeitpunkt der letzten Begutachtung im Mai 2021 bei 102,6 und ist bis Mai 2023 auf 116,5 angestiegen (+ 13,54 %). Im April 2025 lag der Verbraucherpreisindex auf 121,2 (+ 4,04 % seit Mai 2023 und + 18,13 % seit Mai 2021).

Demnach beläuft sich die Inflation seit der letzten Begutachtung auf + 18,13 %.

E. Fazit

Im Vergleich der Kennzahlen ordnet sich der Konzernverbund oberhalb des Medians ein. Die durchschnittliche Vergütung der Aufsichtsräte liegt dabei oberhalb des dritten Quartils. Hiernach ließe sich annehmen, dass die derzeitige Aufsichtsratsvergütung bereits hinreichend ausgestaltet ist.

Demgegenüber ist allerdings anzuführen, dass im Vergleich zu den Referenzunternehmen zuletzt (von 2019 bis 2023) eine nur geringere Steigerung der Vergütung erfolgte. Zudem ist besonders hervorzuheben, dass deutlich erhöhte Anforderung an die Aufsichtsratsmitglieder des Konzernverbundes der Stadtwerke Rheine GmbH dadurch gestellt sind, dass sie in sämtlichen Gesellschaften des Konzernverbundes vertreten sind und sie neben erhöhter zeitlicher Verfügbarkeit

⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/61111-0002>), Stand: 13.05.2025.

über ein breites Spektrum an Kenntnissen der jeweiligen Branchen (Energie- und Wasserversorgung, Verkehr, Bäder, Telekommunikation) verfügen müssen. Hinzu kommt, dass auch ein Inflationsausgleich bereits eine gewisse Anhebung der Aufsichtsratsvergütung rechtfertigt.

In Gesamtschau dieser Umstände ist eine Anhebung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in Rahmen der vorgenannten Spanne von 5 % bis 10 % u.E. angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers Legal
Aktiengesellschaft
Rechtsanwaltsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ferber'.

Arne Ferbeck
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mues'.

Ansgar A. Mues
Rechtsanwalt